

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf gem. § 2 (1) BauGB

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 31.3.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ im Stadtteil Sindorf beschlossen. Gleichzeitig wurde die Teilaufhebung des Bebauungsplanes SI 19A, Stadtteil Sindorf, sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes SI 368 „Gewerbegebiet Hüttenstraße“, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortseingang des Stadtteiles Sindorf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Gleisanlagen der deutschen Bahn
- im Westen durch die K39n/ Europaring
- im Norden durch die Sport- und Grünflächen des Vogelrutherfeldes
- im Osten durch die Straße „Zum Vogelrutherfeld“

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ ist es, ...

1. ...die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Angebotsplanung bestehend aus
 - Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser
 - ergänzende infrastrukturelle Einrichtungen
 - Angebote der Nahversorgung
 - sowie in untergeordnetem Maße Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe zu schaffen.
2. ...einem drohenden Nutzungskonflikt WA/ GE vorzubeugen, der sich durch die Stadterweiterungen in den 90er Jahre ergeben hat.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 384 „Wohngebiet Westliche Hüttenstraße“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan SI 19A überplant. Zur Umsetzung der planerischen Ziele ist dies erforderlich. Der Teilbereich des Bebauungsplanes SI 19A wird zukünftig durch den Bebauungsplan SI 384 ersetzt und aufgehoben. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan SI 368 „Gewerbegebiet Hüttenstraße“ wird ebenfalls aus den gleichen Gründen aufgehoben.

Kerpen, den 14.04.2020

Dieter Spürck, Bürgermeister

